
Informationen bzgl. Pflichtpraktika im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Praktika „Praxismodul“ und „Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung“ im Bachelor-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik handelt es sich um in der Prüfungsordnung vorgeschriebene und damit verpflichtende Praktika, welche integraler Bestandteil des Studiums sind.

Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Praxisreferat SA/SP